

Berufsausbildung zum / zur Medizinischen Fachangestellten

Neue Ausbildungsinhalte

(unter Verwendung des Artikels von Rosemarie Bristrup, Bundesärztekammer, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt 102, Ausgabe 44 vom 4. 11. 2005)

Die neue Ausbildungsverordnung zum/zur Medizinischen Fachangestellten wird zum 1. 8. 2006 in Kraft treten und damit den Ausbildungsberuf Arzthelfer/Arzthelferin ablösen. Der Reformbedarf wurde beim Berufsbild und im Ausbildungsrahmenplan, der die verbindlichen Lern- und Ausbildungsinhalte im Sinne eines Mindeststandards festschreibt, umgesetzt.

Nicht nur in der Berufsbezeichnung spiegelt sich das Selbstverständnis eines modernen Gesundheitsfachberufes wider, sondern auch in der inhaltlichen Ausgestaltung ist das Berufsbild, ohne die bewährte Konstruktion einer gleichgewichtigen Bedeutung von medizinischen und verwaltungsbezogenen Inhalten zu verlassen, deutlich modernisiert worden. Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation sowie Patientenorientierung, Gesundheitsförderung und Prävention erhalten einen deutlich höheren Stellenwert. Diese Inhalte, die bisher schon vermitteln wurden, werden zukünftig quantitativ und qualitativ erheblich ausgeweitet.

Die bisherigen Berufsbildpositionen „Organisieren der Praxisabläufe“ sowie „Durchführen des Abrechnungswesens und der Verwaltungsarbeiten“ sind in die Lernbereiche „Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement“ sowie „Verwaltung und Abrechnung“ umgewandelt worden. Der völlig neue Inhalt „Qualitätsmanagement“ soll eine frühzeitige Einbindung von Mitarbeitern in diesen Bereich ermöglichen, der seit Januar 2004 durch das Gesundheitsreformgesetz auch für den ambulanten Bereich verpflichtend vorgeschrieben ist. Das Thema Zeitmanagement – von der Terminplanung über das Selbstmanagement bis hin zu den Rahmenbedingungen und Erfordernissen einer zeitgemäßen Teamarbeit – setzt ebenfalls moderne Akzente, auch unter Marketing-

aspekten. Information und Dokumentation einschließlich Datenschutz sind zu einem expliziten Lerninhalt geworden, da dies in den Arztpraxen und anderen medizinischen Einrichtungen ein wichtiges Aufgabenfeld darstellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berufsbildes ist und bleibt das Durchführen von Maßnahmen bei Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Arztes oder der Ärztin. An dieser neuen Formulierung wird deutlich, dass sich die Medizinische Fachangestellte weiterhin im Rahmen des geltenden Rechts zulässiger Delegationsmöglichkeiten bewegt. Aufgewertet werden die Bereiche Prävention und Rehabilitation mit einer Betonung der Motivations- und Informationsaufgaben. Einen höheren Stellenwert bekommt auch das Handeln bei Not- und Zwischenfällen.

Der Ausbildungsrahmenplan ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung. Dort sind die Ausbildungsinhalte in Form von Beschreibungen des erwünschten Endverhaltens formuliert. Das macht die Zielbeschreibung im Vergleich zur alten Verordnung sehr viel umfassender und komplexer, und entspricht gleichzeitig auch den realen Handlungen und Verhaltensweisen. Die Form der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans, die bisher durch mehr oder weniger starre Wochenrichtwerte gekennzeichnet war, wird durch die neue Zeitrahmenmethode abgelöst. Es gibt nur noch zwei große Ausbildungsblöcke vor und nach der Zwischenprüfung, die jeweils rund 18 Monate umfassen. Diese werden in jeweils vier große Ausbildungsabschnitte gegliedert, die Zeiträume von mehreren Monaten umfassen, in denen schwerpunktmäßig bestimmte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sind, die sich aus den Lernzielen verschiedener Berufsbildpositionen zusammensetzen. Der ausbildende Arzt/ die ausbildende Ärztin hat innerhalb dieses Zeitrahmens Spielraum für Gewichtungsmöglichkeiten. Die Bedingungen in den Arztpraxen sollen realer nachgebildet werden und diesen in der Vermittlung sehr

viel stärker als bisher Rechnung getragen werden.

Auch der schulische Rahmenlehrplan, der parallel zur Ausbildungsverordnung entwickelt wurde, trägt der handlungsorientierten Didaktik Rechnung. Das „klassische“ Fächerprinzip ist zu Gunsten von Lernbereichen aufgelöst worden.

Der Anspruch und das Niveau der Ausbildung und des Ausbildungsberufes lässt sich auch an den Prüfungs- und Bestehensregelungen für die Abschlussprüfung ablesen.

Der praktische Prüfungsteil nimmt nunmehr einen 50 %igen Stellenwert bei der Gesamtleistungsbewertung in der Abschlussprüfung ein. Damit wird langjährigen Forderungen der Ärzteschaft und der zuständigen Stellen, hier einen dem Berufsbild entsprechenden deutlichen neuen Akzent zu setzen, Rechnung getragen. Rückwirkungen auf die Vermittlungsqualität der Lerninhalte in den ausbildenden Praxen müssen allerdings von dieser Aufwertung ausgehen.

Die Umsetzung der neuen Ausbildungsverordnung obliegt im Wesentlichen den niedergelassenen ausbildenden Ärzten und den Ärztekammern; die Umsetzung des schulischen Rahmenlehrplans den berufsbildenden Schulen.

Medizinische Fachangestellte – ein Berufsbild mit einem modernen Ausbildungsprofil, praxisnah, angepasst an die veränderten Erfordernisse der Patientenversorgung und an den Wandel im Gesundheitswesen. Arztpraxen und andere Einrichtungen der medizinischen Versorgung werden zukünftig mehr denn je auf qualifiziertes Personal angewiesen sein, das den medizinischen und organisatorischen Anforderungen an eine hochwertige Patientenversorgung gerecht wird – auch und gerade bei knapper werdenden Ressourcen.

Marina Hartmann
Leitende Sachbearbeiterin
Referat Arzthelferinnenwesen